

Das Grundgesetz hat Geburtstag!

Es ist wichtig aufzustehen, wenn Grundrechte verletzt werden. Der Verband ist aufgestanden – oft mit Erfolg. Und deshalb bleiben wir dran!

Testen Sie Ihr Wissen zur verfassungsrechtlich garantierten Gleichbehandlung aller Menschen in Deutschland

1 Früher verloren deutsche Frauen ihre Staatsangehörigkeit automatisch, wenn sie einen ausländischen Mann heirateten – umgekehrt galt das nicht.

Wann wurde diese Ungleichbehandlung abgeschafft?

1949 1953 1967

2 Deutsche Mütter konnten ihre Staatsangehörigkeit lange Zeit nicht an ihre Kinder weitergeben – Väter hingegen schon.

Wann wurde diese Benachteiligung beendet?

1965 1975 1982

3 Dies galt aber nicht für alle Mütter und Kinder. Es gab zeitliche und familienrechtliche Einschränkungen.

Wann wurde diese Diskriminierung endgültig aufgehoben?

1999 2000 2021

4 Im früheren deutschen internationalen Privatrecht galt: Das Familienrecht richtete sich nach dem Heimatrecht des Mannes, also auch in Deutschland unterstand die Ehefrau diesem Recht.

Wann wurde diese Regelung abgeschafft?

1977 1979 1986

5 Der Aufenthalt eines*r drittstaataangehörigen Ehegatt*in ist gekoppelt an die eheliche Lebensgemeinschaft. Bei Trennung - auch vorübergehend - ist der Aufenthalt u.U. gefährdet. Seit wann gibt es ein von Ehepartner*innen unabhängiges Aufenthaltsrecht nach einer Trennung?

1990 2005 2015

6 Das Grundgesetz schützt die Familie. Doch der Familiennachzug war lange unregelt.

Seit wann können Mitglieder der Kernfamilie nach Deutschland u.U. nachziehen?

1985 1990 2005

7 Beim Ehegattennachzug müssen in der Regel Deutschkenntnisse nachgewiesen werden.

Wann wurde dieser Sprachnachweis eingeführt?

2005 2007 2017

8 Gleichgeschlechtliche Paare hatten lange keine rechtliche Anerkennung.

Seit wann gibt es die eingetragene Lebenspartnerschaft?

1985 1995 2001

9 Die fast vollständige rechtliche Gleichstellung mit heterosexuellen Paaren erfolgte erst später.

Seit wann gibt es die „Ehe für alle“?

2002 2017 2022

10 Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) schützt vor Diskriminierung.

Wann trat es in Kraft?

1998 2006 2016

Gleichberechtigung ist kein Zustand – sondern ein Prozess.

So haben sich Gleichberechtigung und Grundrechte entwickelt:

1.
1953



Frauen behalten ihre Staatsangehörigkeit bei Heirat – wichtiger Schritt zur Gleichstellung.

2.
1975



Reform: Die deutsche Staatsangehörigkeit wird auch über die Mutter an ihre Kinder weitergegeben.

3.
2021



Die vorherige Regelung galt nicht für Mütter, deren Kinder ehelich vor 1975 geboren wurden oder außerhalb der Ehe (deutscher Vater) vor 1993.

4.
1986



Ende des „Heimatrechts des ausländischen Ehemannes“ im deutschen internationalen Familienrecht.

5.
1990



Das eigenständige Aufenthaltsrecht schützt unter bestimmten Voraussetzungen nach einer Beendigung der ehelichen Lebensgemeinschaft.

6.
1990



Geregelter Familiennachzug im Ausländerrecht, allerdings mit bestimmten einschränkenden Anforderungen.

7.
2007



Einführung des Sprachnachweises beim Ehegattennachzug.

8.
2001



Eingetragene Lebenspartnerschaft als erste rechtliche Anerkennung gleichgeschlechtlicher Paare.

9.
2017



„Ehe für alle“ mit fast vollständiger Gleichstellung im Familienrecht.

10.
2006



Das AGG schützt vor Diskriminierung im Alltag und Beruf.

Das Grundgesetz – Grundlage unserer Rechte

Seit 1949 bildet das Grundgesetz die Basis unserer Gesellschaft. Es schützt Menschenwürde, Gleichheit und Freiheit.

Art. 1 GG: Die Würde des Menschen ist unantastbar
Art. 3 GG: Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich
Art. 6 GG: Ehe und Familie stehen unter besonderem Schutz

Aber: Viele dieser Rechte wurden und werden erst nach und nach verwirklicht.

Warum unsere Arbeit wichtig ist

Der Verband setzt sich dafür ein, dass Grundrechte im Alltag wirksam werden.

Wir engagieren uns für:

- Gleichberechtigung in vielfältigen Familien
- Faire Chancen unabhängig von Herkunft
- Schutz vor Diskriminierung

Unsere Erfahrung zeigt: Rechte entwickeln sich weiter – wenn Menschen sich dafür einsetzen.

Spenden für
Grundrechtsarbeit



Machen Sie mit!



verband binationaler
familien und partnerschaften